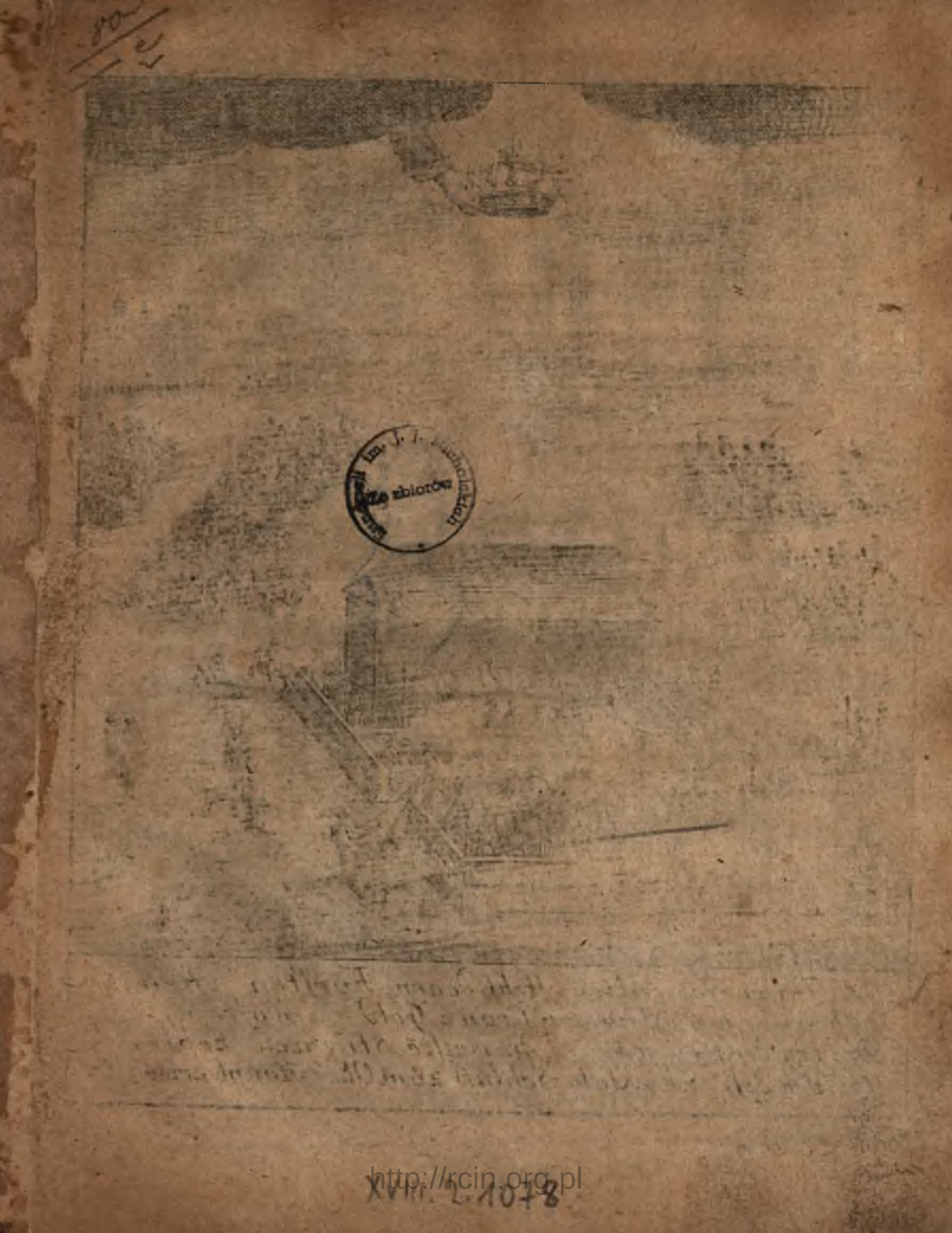
1733





Der Thron Sarmatiens ſteht denen Furſten offen,
Doch einer hat allein der Crone Gold zu Hoffen,
Der bey der freyen Wahl die meiſtē Stimmen zehlt,
Und den deß Schickſals Schluß zum Ober Haupt erwehlt.

Das mit Cron und Scepter beschäfftigte



Oder eigentliche

Nachricht

Wie es bey der Wahl eines neuen Königs von Pohlen und Litthauen pfleget gehalten zu werden.

Deme beygefüget ist

Das

Neueste aus Pohlen,

Worinnen die Continuation alles desjenigen, was auf dem Convocations-Reichs-Tag vor gegangen nicht weniger des *Primas Regni* Briefe an auswärtige *Puissancen*, und derselben Antworten enthalten sind.

Anderes Stück.

Breßlau 1733.





Continuation von dem was auf dem Convocations-Reichs-Tag vorgegangen.

DEn 11. May. in der eilfften Seßion fuhr man fort die Legitimationen derer Land-Bothen zu untersuchen, und als des Herren Wolonisiwig Land-Bothen von Meßlau unrechtmäßig befunden war, wurde derselbe nebst seinen Gefehrten aus der Cammer sich zu retiriren genöthiget. Hierauff wurden offtgedachte Braclau und Czernicovische Zwistigkeiten von neuem fortgesetzet und deren Entscheidung in die Vereinigung beyder Cammern verwiesen. Und dieses war der Tag zum entschliessen oder der letzte von der Land-Tags Versammlung, da begehrten nun viele Land-Bothen eine Verlängerung und Versicherung, wie lange derselbe noch dauren sollte. Doch der Marschall antwortete daß die Cammer dergleichen Versicherung nicht geben konte, und er derowegen diese Vorstellung ad referendum oder zum Vermelden an den Primas annehmen wolte. Endlich mischte sich der Herr Kwalichi Land-Bothe von Kalisch mit einer Vorstellung ein, daß es gantz vergeblich seyn würde sich eher in den Rath zu verfügen, als biß man zu vorhero wegen Ausschliessung aller auswärtigen Candidaten sich vereiniget hätte. Doch die gantze Cammer widersetzte sich ihm einmüthig und sagte: daß es noch nicht Zeit wäre, davon zu reden, sondern man müste erwarten, was man im Rathe dißfalls thun würde. Und hierauff sagte der Marschall abermahls, die Seßion auf den instehenden Morgen um 7. Uhr an. Den 12. Maji

Maji in der 12ten Seßion erklährten sich die Czernikovische Landbothen, daß sie fernerhin nur an der Zahl 4. in der Cammer erscheinen wolten, doch mit der Bedingung wenn zuvor, bey Vereinigung beyder Orden ihnen ins künfftige eine Anzahl von Personen würden anberaumt und beschlossen seyn. Und als gleich auch die Untersuchung der Legitimationen deren Land-Bothen zu Ende war, so stelleten die von Vilna und Posnavien vor folgende 3. Puncte vor der Vereinigung mit dem Senat allererst einzurichten.

1) Daß die Senatores einen Eydschwur ablegen solten, so wie die Land-Bothen schon gethan sich durch keine Geschencke blenden zu lassen.

2) Daß die Fremde von aller Concurrenz zur Crone ausgeschloßen werden und

3) Daß die Ritter ihre Orden zuvor abgeleget hätten.

Doch diese Puncte funden starcken Wiederstand, der Marschall stellete hierauf vor, daß man sich mit dem Senat vereinigen solte, und die Land-Bothen, begehrten, daß solches sub vinculo confoederationis mit Ausschliessung aller Fremden von der Crone geschehen solte. Hierüber erneuerten sich die vorigen Streitigkeiten mit viel grösserer Hefftigkeit; die Land-Bothen von Cracau, Posen von Wilna und andern stunden endlich von ihren Sitzen auf, und wolten dem Marschall in dem Rath folgen; diejenige welche sich wieder gedachte Ausschweifung setzten, blieben hingegen sitzen und rieffen jenen nach; daß gantz keine Einigkeit unter ihnen wäre. Hierauf kehrete der Marschall mit etlichen Land-Bothen plötzlich um, und that denen sich wiedersetzenden so trifftige Vorstellungen, daß sie sich endlich auch erklähreten, es solte die Vereinigung diesen Abend um 7. Uhr noch vor sich gehen. Als dieses geschahe, richtete der Marschall seine Rede an den Rath vornehmlich auf den immerwährenden Nach-Ruhm des höchstseeligen Königes, und alsdenn auf des Primas unermüdete Sorgfalt vor die allgemeine Wohlfarth. Hierauf erstattete der Primas sein Dancksagungs Gegen-Compliment, gratulirete zu der Vereinigung beyder Orden, und begehrete die Puncte zur General-Conföderation, die er in seinen Händen hatte vorzulesen, welches auch sogleich bewilliget ward. Nach deren geschehenen Ablesung begehrten und erhielten die mehresten Palatinen und Land-Bothen, Erlaubniß zu reden. Doch alle diejenige, welche nach einander redeten, erklähreten sich, vor die Ausschliessung aller Fremden, auch so gar aller Priester oder Unterthanen, welche Güter ausser dem Königreiche hätten. Der Printz Wiesnowinski, Castellan von Cracau

erstreckte

erstreckte diese Ausschliesung so gar auf diejenige, welche durch Verordnung des Reichs verbannt und unerbar erkläret wären. Einige begehreten daß man zum Eyd-Schwur vor die General-Confoederation von theils beyfallenden, theils wiedersprechenden Stimmen, welche den Primas nöthigte, daß er sagte; Weil gar keine Einigkeit unter ihnen wäre, so solte noch fernerweit in Provincial Seßionen berathschlaget werden. Und hierauf sagte derselbe die künfftige Seßion auf den andern Morgen an. Man hatte inzwischen in den Seßionen wahrgenommen, daß der Graf Bilinski Cron-Hof-Marschall der Fürst Lubomirski Palatin von Cracau, der Fürst Razivil Groß-Stallmeister von Litthauen, und der Fürst Sanguzko ohne die Zeichen des weissen Adler Ordens zur Nachahmung derer unter voriger 13 Seßion ermeldten 4 Herren haben erschienen.

Den 26. Maji in der 15 Seßion ermahnete der Land-Bothen Marschall die Versammlung recht nachdrücklich zur Einigkeit, vermittelst welcher man allein im Stande wäre, denen Drohungen aller fremden Machten zu widerstehen. Und hierauf wolte derselbe mit Lesung derer Puncte zur General-Confoederation fortfahren, doch der Herr Oiachowski Land-Bothe von Samogitien, wolte solches nicht verstatten biß er zuvor geredet hätte. Und als ihm solches erlaubet worden wäre, führete derselbe der Versammlung zu Gemüthe, daß es nöthig und möglich wäre, alle diejenige Puncte genau zu wiederhohlen, welche man nicht, weil sie denen Rechten und Reichs-Satzungen zuwider, weder beobachten könte noch solte, und solches vornehmlich deswegen, weil sie die vorgesetzte Ausschliessung und Eydschwur beträfen. Auf solche Bedingungen wolte er nicht unter denen letzten seyn, welches den Eyd zu leisten sich erklähreten, dieweil er lieder nichts zu thun wünschen wolte, als etwas vornehmen, woraus übele Folgerungen entstehen könten, die Preußischen Land-Bothen, und unter andern der Herr Grobowski fielen, dißfalls der Meynung des Herren Odalchovski bey. Ja man versichert auch, daß sich der grösseste Theil derer Land-Bothen in der Litthauischen Provincial-Seßion wieder den Eydschwur gesetzet habe. Und hierauf ward die nochmahlige Verlesung derer Puncte vorgenommen, da denn in solcher Seßion folgende in Vorschlag gebracht wurden. 1) Daß der General Reichs-Wahltag auf den 25. Aug. festgestellet werde. In Ansehung desselben ward beschlossen, meine Regiments-Verfassung so wohl zur Sicherheit derer Gräntzen und des Weges, als auch zur sicheren Begleitung eines jedweden, nach dem Wahl-Felde zu errichten, mir darwider ward nichts eingewendet.

 2) Die-

2) Diejenigen Städte welche das Recht der Wahl-Stimme zu haben, vorgeben, solches Recht vor die General-Versammlung beybringen solten, darwider ward auch nichts gesprochen.

3) Daß der Marschall von Wahl-Tage durch die abgeordnete derer Palatinate erwehlet seyn solte, und daß ein jedweder Palatinat hiezu, noch 4. mahl so viel Deputirte ernennen solte, als bey einem ordentlichen Land-Tage üblich wäre. Dieser Punct ward üllerhaupt verworffen, und dieses umb so viel mehr, da man wahrgenommen hatte, daß man das Absehen haben möchte, auf eben solche Arth auch den neuen König zu erwehlen welches jedoch der freyen Königs-Wahl einen nicht geringen Stoß geben dürffte. Derowegen beharrete man darauf, daß gleichwie jedweder Edelmann ein Recht zur Stimme bey der Königl. Wahl hätte, so solte bey der Wahl eines solchen Marschalls eben diese Gewohnheit beobachtet werden.

4) Daß die auswärtigen Ministers Zeit währender Wahl sich von Warschau entfernen solten, und daß man dasjenige was daselbst vorgenommen würde, geheim halten müste. Und auf diesen Artickel ward nicht geantwortet.

5) Daß die Regimentarien in die festen Oerter Besatzungen einlegen und Commendanten davon ernennen solten, damit sie dererselben zeitwährenden Wahl hinlänglich versichert wären, hierauf hat der Polatin von Cracau geruffen, ausgenommen, oder mit Vorbehalt des Rechts eines Palatins von Cracau. Diese Materie verursachet sogleich weitläufftige Streitigkeiten. Und dieweil der Castellan von Cracau und der Primas selbst des Palatins Parthey hielten, so konte dieser Punct auch vor diesesmahl nicht entschieden werden. Dahero rieth der Primas diese Sache alleretst in denen Provincial-Versammlungen zu entscheiden. Folglich ward die nächste Seßion auf den 18. als den Monntag erlegt. In solcher 16. Sitzung als den 18. Maji hat der Land-Bothen Marschall die Versammlung abermahls zur Einigkeit um ihre Berathschlagungen zu Ende zu bringen, ernstlich ermahnet, und solches um so viel mehr, da die auswärtige Puisanceen unter dem Schein einer Freundschafft über das Unglücke des Reichs zum Voraus frohlocketen. Derowegen wäre höchstnothwendig, mit Verlesung derer Puncte fortzufahren, damit man endlich zur General-Conföderation gelangen könte. So wären auch die Land-Bothen befehliget, eyferichst anzuhalten, daß eine gewisse Zeit anberaumet würde, wie lange solcher Convocations-Land-Tag dauren solte. Der Primas hatte

hierauf

hierauf 2. Castellanen den Eyd ablegen lassen, weil dieselbe solchen nach dem Tode des Königes noch nicht geleistet hatten. Und diese waren der Castellan von Kalißz, Micielski, und der Castellan von Rogoszi Rozdraßzewski. Nachhero solte mit Verlesung derer Puncte zwar fortgefahren werden, doch die Land-Bothen von Litthauen, und einige von denen Preusischen hatten darwider protestiret, biß man zuvor eine gewiße Zeit zu Endigung des Convocations-Tages anberaumt haben würde. Doch anstatt selbige anzusetzen, hatte der Primas geantwortet: weil sie auch bey Vortragung derer geringsten Sachen keine Einigkeit spühren liessen, solte diese Seßion auf morgen anderweit verleget seyn. Den 19. Maij ward die 17. Seßion von denen Land-Bothen Marschall durch eine sehr schöne Rede über die gegenwärtige Umbstände des Convocations-Tages eröffnet. Nachdem er in derselben über alles dasjenige was bißher auf demselben vorgefallen war, besondere Betrachtungen angestellet hatte, so verglich er endlich selbigen mit einem Schiffe welches mit vollen Segeln nach dem Hafen rudert, und alle seine Kräffte anwendete dahin zu gelangen, welches aber jedoch durch den widrigen Wind offters genöthiget würde, sich eben zu der Zeit von ihnen zu entfernen als es ihm zu erreichen gedacht hätte. Und bey dem Beschluße dieser seiner Rede ermahnete selbiger die gantze Versammlung zur Einigkeit, als welche das eintzige Mittel wäre, das Schiff des gemeinen Wesens in den Hafen der Wohlfarth zu bringen. Und hierauf fragte er die Versammlung, was vor Angelegenheiten in dieser Sitzung abgehandelt werden solten? Doch der Herr Schwiencisck Land-Bothe von Minski stellete gleich darwider vor, daß man nicht hierüber etwas berathschlagen könte, bevor eine gewisse Zeit angeraumet wäre, wie lange solcher Convocations-Tag dauren solte. Man stritte zwar hierüber abermahls eine geraume Zeit, viele geriethen auch mit nicht gemeiner Hefftigkeit an einander, es ward aber doch nichts beschlossen. Als endlich die erhitzten Gemüther, einigermassen gestillt zu seyn schienen, so wolte der Fürst Lubomirski Palatin von Cracau reden und machte sich geschickt, einen weitläufftigen Discours an die Versamlung zu halten, doch er war gleich augenblicklich durch den grössesten Theil derer Land-Bothen daran verhindert, da dieselben ausdrücklich verlangeten, daß mit Verlesung derer Artickel zur General-Confoderation fortgefahren werden müste, welches auch unumbgänglich geschehen solte. Einer von solchen Artickeln enthielte, daß der Printz Jacob Sobieski zur Wiederbesetzung derer Grund-Stücke, welche der verstorbene König be-

 sessen

besessen hätte, wiederhergestellet sey, und solches zur Ersetzung desjenigen was ihm der verstorbene König schuldig gewesen wäre. Doch wenn dieser Printz Jacob auch nicht der eintzige Gläubiger des verstorbenen Königes wäre, so urtheilete man, daß solcher Artickel nicht gehörig eingerichtet wäre sondern solchergestalt verbessert werden müste. Wenn im Fall der Printz Jacob durch die Chur-Sächsische Herren Commissarien wegen seiner Anfordrung hinlängliche Guugthnung nicht erhalten könte, so würde man erfodernden Falls gedachten Printzen Marien-Stadt, Marienberg, und den Casimirischen Pallast welche Oerter ihm von Rechts wegen zustünden wieder einräumen. Die Republic nahme über dieses denselben in Ansehung seiner vielen und grossen Anforderungen in ihren Schutz. Die übrigen Gläubiger wofern sie von gedachten Chur-Sächsischen Commissarien nicht gehörig befriediget würden, künten sich an die übrige verlassene Grund-Stücke des verstorbenen Königes halten, jedoch mit vorbehalt dererjenigen auf welche noch zur Zeit an ihre vorherige Eigenthums-Herren nichts bezahlt zu seyn befunden werden möchte. Da sich denn dieselben, wenn sie von mehr gedachten Herren Commissarien nicht befriediget würden, dieselben als ihr Eigenthum zurücke nehmen konten.

Auf erschehenes Ersuchen des Fürsten Primas, ward nach diesem die Verlesung selbiger Puncte unterbrochen, und eine Berathschlagung dererjenigen vorgenommen, in welchen des Churfürsten von Sachsen Königliche Hoheit auf sein abgelassenes Schreiben, in welchem derselbe der Republic, vor die von seines Herren Vaters, des Königes erfolgten Tode erstattete Nachricht verbündlichsten Danck gesaget ; und dieselbe zugleich Dero zärtlichen Gewogenheit versichert hätte geantwortet werden solte. Der Primas stellete dabey vor einige Glieder vom Rath und Adelschafft zu ernennen, welche als abgeordnete zu denen Chur-Sächsischen Commissarien verfügen und dieselbe befragen solten; Ob sie befehl hätten des verstorbenen Königes Gläubiger zu bezahlen, oder nicht? Doch es setzten sich sogleich sehr viele mit dem Vorgeben darwieder: daß diese Abgeordnete nicht alles heimlich gnug halten würden, da denn zur Errichtung einer Faction gar leichte Gelegenheit gegeben werden möchte. Und so ward diese Abordnung vor diesesmahl verworffen. Man fuhr hierauf mit Verlesung derer zur General-Conföderation vorfallenden Artickel abermahls fort, wobey

man sich vornehmlich bey demjenigen aufhielt, welcher die Einrichtung derer Staats- und Krieges-Bedienungen betraff, und welcher enthielte, daß die Verordnung von Jahr 1717. in welcher von der Einrichtung gedachter Bedienungen geredet wird, auf eine solche Art und Weise erklähret werden solte, daß, wenn im Fall ein Land-Tag sich trennete, und folglich wegen der Einrichtung derer erledigten Bedienungen nichts geordnet werden könte, die Einrichtung derselben dem Königl. Recht überlassen werden solte, das ist, daß in vorgesetzten Falle der König einhellig mit dem Rathe, ohne dem Land-Tage unterworffen zu seyn, deßwegen willkühr-liche Verordnungen und Einrichtung machen könne. ꝛc. Dieser Artickel fand sogleich viel Wiedersetzung, ja man redete so gar schon aufrührischer Weise. Hierauff wolte der Herr Glemboski reden, und diese Umbstände gelehrt untersuchen, doch man hörete nicht auf ihn. Die Land-Bothen von Mazovien behaupteten indessen, wenn es sich allenfalls zutrüge, daß der künfftige Crönungs-Reichs-Tag sich zertrennete, so solte die Einrichtung derer erledigten Staats-Chargen den Königl Rechten ohne Unterwerffung zum gedachten Land-Tage vorbehalten seyn. Es ward ihnen dißfalls von sehr vielen hefftig wiedersprochen, und endlich hielte man vor rathsam, diese Sache zu einer andern Zeit zu entscheiden. Man laß endlich folgende Artickul.

1) Daß die Minister der auswärtigen Puisancen gehalten seyn solten, wenigstens zeitwährenden Wahl-Reichs-Tages, die Pohlen so sie in ihren Diensten hätten wegzuschaffen 2) Daß dem Bischoff von Plocko, dem Castellan von Turick, und dem Vice-Cantzler von Litthauen wegen ihrer Unpäßlichkeit erlaubet seyn solte sich zu entfernen und des Bades zu bedienen. 3) Daß der Wahl Reichs-Tag Marschall innerhalb 6. Tagen erwehlet seyn solte. 4) Daß die Anzahl derer abgeordneten zur künfftigen Wahl noch einmahl grösser sey, als die ordentliche Anzahl derselben, daß ist, das ein Palatinat welches berechtiget ist 6. zu schicken itzo 60. schicken solle. 6) Daß die Cracauische Besatzung der Republic unterworffen seyn solle. Hierbey begehrete der Palatin von Cracau, daß man wenigstens den von ihm gesetzten Commendanten beybehalten möchte so wie derselbe den Eyd der Treue schon geleistet hätte. Und hierinnen ward derselbe von dem Fürsten Castellan von Cracan unterstützet. Nachdem man aber lange genug darüber gestritten hatte, gieng man davon

ab, und schritte zur Verlesung derer Artickel welche die dißidenten betraffen. Dieselben enthielten eigentlich in sich, daß man denenselben zwar alle Sicherheit vor derer Person, verstatten wolte, aber sie solten unfähig seyn, einigen Ehren Titul oder Bedienung zu besitzen, ausgenommen, ihrer Rechte in denen Preußischen und Curländischen Städten. Endlich verlaß man auch die Eydes-Formul als man aber auf die Worte kam, keinen zum Könige zu erwehlen, welcher ausserhalb des Königreichs Güter hätte, so erhub sich ein hefftiger Wort-Streit, und dieweilen einige erinnerten, daß die mehresten Pohlen ausserhalb des Reiches Gütter hätten, so veränderte man vorigen Satz folgender Gestalt: keinen zum Könige zu erwehlen, welcher einige Fürstenthümer und Reiche ausserhalb Pohlen hätte. Doch auch diese Sache bliebe vor dieses mahl unentschieden, und der Primas setzte die ander weitige Sitzung auf Morgen an.

Nachdem der Land-Bothen Marschall in der 18. Seßion den 20. Maji die Versammlung abermahls ermahnet hatte ihre Berathschlagungen mit so guten Fortgange als den vorigen Tag geschehen war, wiederum fortzusetzen, fragte selbiger, ob man die Versammlung derer nochrückständigen Articul zur General-Conföderation fortsetzen, oder eine andere Materie vornehmen solte. Doch als die mehresten hiebey ersuchten daß man vor allen Dingen der Versammlung von der Antwort derer auswärtigen Ministres auf die ihnen geschehene Anzeigung daß sie sich 15. Tage vor der angehenden Königs-Wahl von Warschau entfernen müsten Nachricht ertheilen solte, so laß endlich der Herr Sobolewski Gros-Notarius von Warschau, diese Antwort folgenden Innhalts ab. Daß die ernandten Ministres ihren hohen Höfen davon Nachricht ertheilen wolten, wobey denn der Frantzösische Minister vorgestellet hatte, weil ein Minister des allerchristl. Königs zur Zeit der vorigen Wahl, allemahl gegenwärtig gewesen wäre so glaubte er nicht, daß man ihm diesen Vorzug itzo mißgönnen würde. Da zumahlen seine Königin eine Pohlnische Dame wäre. Der Engl. Gesandte hätte gesaget, daß er darauf nicht eher antworten würde, als biß er mit dem Cron-Marschall dißfalls würde gesprochen haben. Nach Verlesung solcher Antwort hielten die mehresten Glieder von neuen inständigst an, daß eine gewisse Zeit anberaumet werden möchte, wie lange dieser Convocations-Tag dauren solte. Der Palatin Kiovski führete hierauf das Wort, und nachdem er in einer sehr schönen Rede den Tod des Königes beklaget hatte, sprach er: obgleich ein jeder vor sich insbesondere viele Sachen der Versammlung vorzustellen hätte, so wolte er doch aus

Liebe

Liebe zur gemeinen Wohlfarth davon abstehen, und seine Mitbürger ernstlich gebethen haben, seinen Exempel zu folgen und sich zu bemühen gegenwärtigen Convocations-Tag dadurch zu endigen wenn man über folgende 5. Puncte einen sichern Entschluß fassete 1) Die Sicherheit der Republic innerlich und äusserlich. 2) Die Ausschliessunn aller Fremden 3) Die Anberaumung des Tages zur Königs-Wahl. 4) Durch die Senatores den Eyd zur Conföderation zu leisten und 5) Die Verstärckung der Armee zu beforgen. Diese Vorstellung gefiel denen meisten Gliedern. Die Litthauischen Land-Bothen wolten zwar darüber ihre Gedancken der Versammlung auch noch vorstellen, doch der Palatin von Podolien, fiel ihnen ins Wort und sagete: Es wäre unumgänglich nothwendig, daß man sich bey gegenwärtigen Convocations-Tage bemühete, die wider die Verordnung vom Jahr 1717. begangene Fehler und Ausschweifungen zu verbessern, und in solcher Absicht wolte er wünschen, daß die Instigatores der Republic ein Verzeichniß davon übergeben hätten, damit man die Berathschlagungen aller andern Dinge bey Seite legen, und ohne Verzug dieses vornehmen könte. Hierinnen ward auch derselbe von dem Palatin Crakowski dem Fürst Lubomirski Spiski unterstützet. Doch der Palatin Lubelski stellete dagegen der Versammlung vor, daß die Sachen dieser Ausschweifungen viel zu weitläufftig wären als daß man damit so bald zu Stande kommen könte, wie man sich einbildete: er wäre der Meinung, daß man etliche Senatores und von jedweden Palatin einen Land-Bothen ernennen solte, welche sich zu dem Primas versammlen, und mit Vereinigung Sr. Durchl. diese Fehler und Ausschweifungen genau untersuchen, wie nicht weniger ein heimliches Mittel zu deren Verbesserung ausfündig machen, auch alsdenn zu gleicher Zeit die Pacta conventa errichten, und endlich denen Palatinaten, wenn dieselbe auf dem künfftigen Wahl-Tage versammlet seyn würden, davon Nachricht erstatten solten. Nachdem nun dieser Palatin Lubelski aufgehöret hatte zu reden, so ward der einmüthige Schluß gefasset, daß die Leiche des verstorbenen Königes noch vor der Wahl nach Cracau und daselbst in die Kirche S. Florian in Verwahrung gebracht werden solte. Endlich daß die Besatznng zu Cracau, und der Commendant dieses Orthes, dem Palatin von Cracau, und dieser dem Primas oder Senat unterworffen seyn solte. Ferner daß gedachter Palatin ohne Verzug seine daselbst habende Mannschafft herausziehen solte, anch daß das Corps derer Grands-Mousquetaires von denen Königlichen Haußhaltungs-Geldern bezahlet werden solte. Nach diesem ward

 auch

auch einen Entwurff derer Litthauischen Land-Bothen verlesen, worüber sich abermahlen grosse Streitigkeiten erhuben. Bey denenselben beorderte der Primas den Land-Bothen-Marschall, mit allem Fleiß die General-Artickel aufzurichten und gewisse Commissarien zu ernennen, welche die Uberbringung der Königlichen Leiche nach Cracau besorgen solten. Und nachdem man gesaget hatte, daß man sogleich zu Leistung des Eydes schreiten solte, als nur der allgemeine Beyfall dazu erfolget seyn würde, setzte er die anderweitige Sitzung auf Morgen an. In der 19. Seßion den 21. Maji stellete der Marschall bald anfangs der Versammlung vor, wie schlechten Fortgang ihre bißherige öffentliche Berathschlagungen noch zur Zeit gehabt hätten, und ermahnete zugleich die Land-Bothen, von allen unnützen und vergeblichen Streitigkeiten, welche die höchstnöthige Fortsetzung der Verlesung von denen Confoderations-Artickuln verhinderten, abzustehen, hierinnen ward derselbe von dem Primas unterstützet, welcher die Versammlung ihrer des vorigen Tages gefaßten Entschliessung erinnerte, daß man nehmlich alle selbsteigene Angelegenheiten bey seite setzen, und nur solche Sachen beurtheilen wolte, welche die allgemeine Wohlfarth beträffen Nach diesen begehrten zwar unterschiedliche Mit-Glieder Erlaubniß zu reden, und ihre Meynung dißfalls zu eröffnen. Doch es ward ihnen solches verweigert, und zugleich beschlossen, bey der gantzen Seßion keinen einigen, ein dergleichen Begehren zu verstatten. Und hierauf wurden entlich folgende Artickel abgelesen. 1) Wie die noch wenige rückständige Zeit nicht erlaubte die Ausschweiffungen und begangene Unmäßigkeit zu verbessern. Der Herr Primas würde sich demnach bemühen mit denjenigen Senatoren welche ihm dißfalls zugefüget werden dürfften, dieselbe mit Fleiß zu untersuchen, und bey dem künfftigen Wahl-Tage davon Nachricht erstatten. Der Herr Poninski Land-Bothe von Posen begehrete daß die Deputirten derer Relations Land-Tage bey solcher Untersuchung gegenwärtig seyn solten, und einige andere verlangten, daß die Land-Bothen derer respective Palatinate, als welche von diesen begangenen Ausschweiffungen am besten unterrichtet wären, sich dieser Sache annehmen solten. Doch als dieses alles verworffen ward, behaupteten die Abgeordnete von Rerycki, daß die wieder die Gesetze begangene Ausschweifungen nicht anders als durch eine vollständige Haupt-Versammlung gehoben werden könten, und so muste diese Sache unumbgänglich dahin verwiesen werden. 2) Wie man zur würckichen Verstär-

ckung

ckung der Armee nicht schreiten könne man müste solches ebenfalls der Vorsorge des Primas und der Senatoren, welche demselben dißfalls zugeordnet werden dürfften, überlassen, damit solche Vermehrung noch vor, und unter der Wahltags Zeit bewerckstelliget würde. Dieser Artickul fand starcken Wiederspruch; diejenige welche sich ihm wiedersetzten, behaupteten unter andern daß itzo eine Armee gantz unnützlich wäre, und wenn man endlich zufälliger Weise eine nöthig haben solte, so müste man dem künfftigen König die Bemühung vor deren Entrichtung überlassen. Man stritte hierüber eine lange Zeit, so daß viele Gemüther nicht wenig gegen einander erbittert wurden, doch der Primas fand ein Mittel, dieselbe zu stillen, indem er die Artickul welche die Besatzung zu Cracau betraffen vorlaß. Selbige waren des Innhalts: daß ernannte Besatzung aus denen Bürgern selbiger Stadt zusammen gesetzet werden, und unter dem Befehl des Palatins von Cracau stehen solte und wenn allenfalls einige Gefahr sich ereignete, so solte ernandter Palatin nachdem zuvor der Primas darinn zu Rathe gezogen worden an den Cron-Regiementarium schreiben, ihm Hilffs-Völcker zu schicken, dieser letztere würde dem zu folge Obozki Kuronni Befehl zu fertigen, eine solche Anzahl Trouppen als der Primas vor umständig achten würden nach Cracau zu schicken. Die Trouppen solten durch einen in der Republic Dienste stehenden Officier commandiret werden, dieser aber solte nichts destoweniger seine Ordre vom Palatin zu Cracau empfangen. Der Herr Senator Sucki setzte sich wieder diesen Artickel nachdrücklich, und führete dagegen die Verordnungen derer Jahre 1590. und 1620. an, allwo gesaget wird, daß die Cron-Generalität die Trouppen zu Cracau und Lubomla regieren solte. Doch es wurden diese Einwendungen, durch die Litthauischen Land-Bothen unterbrochen, welche verlangeten, daß man zu Untersuchung derer Artickel schreiten solte, welche die Angelegenheiten des Großhersogthums Litthauen betrafen. Der Palatin von Podolien fieng hierauf an zu reden, und foderte: weil man doch allen Ansehen nach nicht Willens wäre, auch nur einen eintzigen Punct in Ordnung zu bringen so möchte man doch nur die Samlung der beyfallenden und wiedersprechenden Stimmen verstatten. Darinnen fiel ihm der Palatin von Lublin bey welcher dißfalls zum Wercke selbst schreiten wolte Doch als man ihm nicht beypflichten wolte, so sagte der Senator Growoski darauf; Dieweil man sich auch der Sammlung der Stimmen widersetzete, so wolte er wünschen, daß jedermann gantz stille schwiege, damit man auch die Gesetze schweigend machen konte. Endlich laß man etlichemahl, so wohl das Interesse der Cron als des Groß-Hertzogthums Litthauen betref-

fende

fende Artickel. Indem man aber auf denjenigen kam, welcher die Wieder-Ersetzung derer Kyooschischen Güter betraf, welche die Litthauische Frau Canglerin im Beysitz hat, so erhob sich sogleich ein hefftiger Zanck, und Streitigkeits, ward auch die Versammlung die noch übrige längste Zeit dieser Sitzung über aufgehalten, biß man sich durch besondere Unterredungen endlich vereiniget hatte, mit Zurücklegung aller eigenen Angelegenheiten nichts als nur noch folgende 4. Puncte zu überlegen.

1) Den Tag zur künfftigen Wahl anzusetzen.

2) Die Fremden auszuschliessen.

3) Den Eyd von den Senat leisten zu lassen.

Und 4. Die innerliche und äusserliche Reiche der Republic zu besorgen.

Doch es ward auch hierüber nichts gethan als hefftig gegen einander gestritten. Als der Primas solches beobachtete limitirte er die Seßion abermahls auf Morgen, nachdem er zuvor die Versammlung umb der Liebe GOttes Willen gebethen hatte nichts als die allgemeine Wohlfarth der Republic im Sinne zu behalten, und mit zurücklegung aller eigennützigen Vortheile, die Artickel zur Conföderation endlich zu Stande zu bringen, in wie weit dieselbe das gemeine Beste beträffen.

In der 20. Seßion den 22. Maij stellete der Land-Bothen Marschall der Versammlung, den gegenwärtigen höchstunglücklichen Zustand des Vaterlandes vor, und bathe dieselbe inständigst, mit aller möglichen Beobachtung wahrzunehmen, daß, wofern man jewahls genöthiget worden, die traurigen Umbstände der Republic zu beweinen, solches vornehmlich bey der itzigen gefährlichen Beschaffenheit geschehen müsse, da dieselbe weder von innen mit heilsamen Rathschlägen, noch von aussen mit hinlänglicher Macht versehen wäre. Er ermahnte endlich dieselbe, um der Liebe willen so ein jedweder Mit-Bürger so wohl vor das Vaterland als vor seine eigene Wohlfarth haben solte, alle Privat-Angelegenheiten und allen Eigen-Nutz bey Seite zu legen, als welches noch das allereintzigste Mittel wäre, wodurch sie den vorgesetzten Zweck, nehmlich die allgemeine Wohlfarth behaupten könten. Und hierauf laß er die Formul von dem zu leistenden Eyde vor:

Ich N. schwehre im Nahmen des allmächtigen GOttes daß ich auf den künfftigen Wahl-Tage einen von Pohlnischer Geburth zum Könige erwehlen und ernennen will, nach Anleitung desjenigen, was in gegenwärtiger Conföderation beschlossen und verzeichnet worden ist. Und daß

ich

ich zum Vortheil eines Fremden keine Rotte, welche der freyen Wahl uns Pohlen hinderlich seyn könt, errichten will. Sondern daß ich hingegen allen Fremden die Ausschliesung geben und mich allen denenjenigen wiedersetzen wolle, welche sich bemühen dürffen, das heilige Band unserer Verwirrung zu trennen. Und daß ich diejenige nicht anders als Feinde des Vaterlandes achten wolle. So wahr ꝛc.

Der Herr Kreßki Abgeordneter von Wielum, wegert sich aber bald denselben abzulegen, doch man schrie ihm so gleich mit vollem Halse entgegen daß er sich demselben bloß wegen des Rechts von welchem er bey der Ausschliesung aller Ausländer geredet hätte, wiedersetzte. Der Herr Grabowski schlug gleichfalls ab diesen Eyd zu leisten, so wurden aber beyde fast von denen mehresten Land-Bothen so hitzig angefallen, daß sie vor rathsam hielten, gäntzlich zu schweigen. Der Primas laß endlich mit Beyfall der Versammlung diese Eydes-Formul nochmahls von neuen, und legte den Eyd zur Conföderation und zur Ausschliessung aller Fremden würcklich ab. Diesem seinem Exempel folgten sogleich die Bischöffe von Cracau und Ermeland, von Plock, von Posen, von Culm, von Smolensko und von Cujavien. Dieser letztere aber gieng gleich wieder in die Cammer zurücke, in welchem er sich bey dem Anfang der Seßion retiriret hatte. Die Senatores und Staats-Ministers legeten gleichfalls solchen Eyd nach einander ab, jedoch mit der Bedingung, daß so wohl diejenige welche bey diesen Land-Tage nicht gegenwärtig wären, als auch die noch übrige Anwesende demselben gleichergestalt leisten sollten. Man hatte dabey unbeschreibliche Mühe den Palatin von Podlachien zu bewegen, diesem Exempel derer anderen Senatoren nachzufolgen. Und als er sich endlich unumgänglich dazu genöthiget sahe, so erklährete er sich, daß er hingehen wolte, den Eyd zu leisten, jedoch nicht anders, als daß er zum voraus wider desselben Innhalt protestirete, indem er denselben gezwungen und mit einem Vorbehalt in seiner Seele ablegen müste. Hierauf wiedersetzte sich die gantze Versammlung mit gantz unaussprechlicher Hefftigkeit, und jedermann rieffe, daß man seinen Eyd-Schwur nicht eher zulassen solte, als biß er diese seine Protestation zurückgezogen hätte. Der Palatin antwortete darauf, daß er bey seiner Protestation keines weges verlanget hätte, der Wahl irgend eines Fremden beyzupflichten, oder dieselbe zu unterstützen, sondern seine Meinung wäre, daß er zeigen wolte, wie man diesen

Eydschwur mit allzugrosser Leichtsinnigkeit ablegete, so daß er zweiffelte, ob ein eintziger bey der künfftigen Wahl denselben beobachten würde. Es erhub sich auch endlich ein etwas geringer Streit in Ansehung des Eydschwures den der Land-Bothen Marschall ablegen solte. Doch nachdem man endlich auch diese Zufällige Streitigkeiten beygeleget, und den Marschall elbst den Eyd geleistet hatte, folgten auch die Land-Bothen seinen Exempel. Als solches geschehen war, brachte man in Vorschlag auch die Cronbediente und Starosten solchen Eyd leisten zu lassen, und zwar unter der Bedrohung, daß ein jedweder, der solchen abzulegen weigern würde, bey dem Wahl-Tage seiner Bedienung verlustig seyn solte. Man fuhre hierauf noch mit Verlesung unterschiedener Artickel fort von welchen folgende die vornehmste waren.

1) Daß die Pacta Conventa, welche dem künfftigen Könige vorgeleget werden solten biß zum künfftigen General-Land-Tage ausgesetzet bleiben müsten.

2) Daß die Sache derer Ausschweifungen und Ubermasse auf eben denselben Land Tag verschoben bleiben solte.

3(Daß die Relations-Land-Täge den 24. Julii dieses Jahres gehalten werden solten.

4 Daß man keinen Dißidenten oder Juden das Zoll-Recht anvertrauen solte zu folge der Verordnung vom Jahr 1617.

Man wolte hierauf mit Verlesung derer übrigen Artickel fortfahren doch weil dieselbe nichts als privat Angelegenheiten betraffen, und man sich endlich noch erinnerte, welchergestalt man sich vereiniget hätte, über keine als nur die allgemeine Wohlfarth betreffende Sachen fernerweit zu rathschlagen, so setzten sich die Land-Bothen von Wilna nachdrücklich darwider. Der Primas ersuchte demnach den Land-Bothen Marschall, die Artickel ihres Entwurffs ins Reine zu bringen, damit dieselbe morgen der Versammlung vorgetragen werden könten. Und nachdem derselbe die gegenwärtige Mit-Glieder nochmahls von neuen recht ernstlich ermahnet hatte, allen Eigennutz und Privat-Angelegenheiten bey Seite zu legen, und nichts als die allgemeine Wohlfarth zu besorgen, limitirte er die Seßion abermahls auf Morgen.

Den 23. Maji in der 21sten und letzten Seßion eröffnete der Land-Bothen Marschall dieselbe durch eine sehr schöne Rede, in welcher er die Versammlung mit einem Schiffe, welches nach vielen Stürmen einer erwünschten Stille genösse, und nunmehro seine Kräffte verdoppelte, in den Hafen

Hafen zu gelangen, aus Furcht, daß irgend ein neues Ungewitter dasselbe von neuen verwerffen möchte Er nahm dabey Gelegenheit denen Senatoren und Land-Bothen vorzustellen, daß das Schiff der Republic endlich biß zum erwünschten Anschauen seines sichern Hafens gelanget wäre, und es nur noch darauff ankäme, daß es heute in demselben ein schiffte, doch das einige Mittel dahinein zugelangen wäre dieses, daß sie ihre Rathschläge vereinigten, und allen Streit und Widerwillen, als die gefährlichste Klippen vermeiden möchten. Er versuchte hierauff so gleich inständigst, daß diejenige Senatoren, Cron-Bediente und Land-Bothen, welche den Eyd noch nicht abgeleget hätten solchen zuvor leisten möchten, ehe man zu einigen Berathschlagungen schritte. Der Palatin von Livonien Herr Sapieha Stolnitz von Litthauen, der Cron-Cammer-Herr und Cron-Fähndrich, wie auch die mehresten Deputirte legten auch hierauf den Eyd ab. Nach diesem wolte man mit Verlesung der Artickel zur Conföderation fortfahren, doch es begehrten unterschiedene Land-Bothen, daß man vor allen Dingen den Entwurff verlesen solte, dessen bey vorigen Tagen gedacht worden, und welcher die geistl. Angelegenheiten betraff. Indem sich aber so gleich sehr viele dawider setzten, so gab solches zu grossen Streitigkeiten Anlaß. Doch als endlich die wiedersprechende besänfftiget waren, so laß man solchen Entwurff folgenden Innhalts. Daß der Primas und die Bischöffe sich bemühen solten bey dem Pabst die Seeligsprechung und heilig Erklährung des Ehrwürdigen Naburti, Joseph Calassantien, Colombä Cunigunde, Mensnisky, Babola, Johann von Duckla, Johann Comti und Uladislas, wie nicht weniger die Beförderung des Festes der unbefleckten Empfängniß der H. Jungfrau auszuwürcken. Und nach diesem wurden folgende Artickel verlesen:

Das keine Person wes Standes und Würden dieselbe auch seyn möchte zur Ertheilung ihrer Stimmen bey der bevorstehenden Wahl zugelassen werden solte, welche nicht zum Voraus, denn im Jahr 1686. durch die errichtete Conföderation vor der Wahl des Königs Michael angeordneten Eyd geleistet hätte, und das diejenige, welcher solchen Eyd zu leisten sich wegern würden, nicht nur aller Action-Stimmen beraubet, sondern auch vor Feinde des Vaterlandes erklähret seyn solten. Die mehresten bestätigten und billigten diesen Artickel, und die Preußische Land-Bothen sageten, daß man solches gar wohl bewilligen könte, wenn es nur mit Genehmhaltung derer Palatinate geschähe. Einige andere führeten an, daß man den voritzo abgelegten Eyd mit jenem verkauffen solte. Andere stel-

leten vor daß man solchen Eyd auf dem Wahl-Felde leisten solte, und noch andere erklähreten sich, daß es schon genug wäre, wenn er nur vor denen Land-Tagen abgeleget würde diese unterschiedene Meinungen verursacheten grosse Streitigkeiten, und zu deren Schliessung wolte zwar der Staroste Marecki, der Versammlung ein hinlängliches Mittel vorschlagen, doch er ward nicht gehöret. Nach langwierigen Streiten über diesen Eyd laß man folgenden Artickel.

Daß das aus denen Einkünfften der Republic und aus der Königl. Haushaltung fliessende Geld zu denen Ausgaben der Republic durch die Groß-Schatz-Meisters von der Cron und Litthauen besorget werden solte, und diese solten darinnen denen Befehlen des Primas und deren ihm beygefügten Senatoren nachleben. Als dieser Artickul einmüthig gebilliget war, ermahnete der Groß-Schatz-Meister die Versammlung auf die Vermehr- und Verbesserung derer gedachten Einkünffte fleißig zu dencken, und versicherte, daß der Königliche Schatz in sehr schlechtem Stande wäre, daß man seithero kaum sechsmahl hundert tausend Gulden eingezogen hätte, daß man dem zur Bezahlung der Königl. Armee gewidmeten Contingent zur Ausbesserung des Schlosses zu Cracau hundert sechzig tausend Gulden, Schulden gemachet, und hundert achzig tausend zu bestreitung derer Unkosten unterschiedener Gesandten verwendet hätte, und daß man über dieses den Schatz der Republic ersuchen müste, die Bezahlung des Corps der Grand-Mousquetairs zu übernehmen, welches monatlich bald über 31000. fl. austrüge, ohne noch zur Zeit die zum transport der Königlichen Leiche erforderte Unkosten zu rechnen welche sich auch über dreyßig tausend Gulden erstrecken würden. Und endlich schloß er, weil man den Schatz mit neuen Ausgaben belästigen wolte, so solte man vorher umb die Vermehrung derer Einkünffte sorgen. Er beklagte sich endlich auch darüber, daß Preußen der Reutherey selbiger Landschafft, die Einkünffte von der Marienburgischen und Roggenhausischen Oeconomie erstattet hätte. Da denn die Preusische Deputirte antworteten, daß sie nichts darunter gethan als wozu sie berechtiget gewesen, man ließ sich auch in einen weitläufftigen Beweiß ein, die Aufführung der Provintz zu rechtfertigen, und die Ungerechtigkeit dieser Anklage zu zeigen. Doch als endlich solches nicht erstattet ward, protestirten die ernannten Preusische Land-Bothen, daß man ihnen ihren freyen Wiederspruch verhindert hätte, und hierüber erhub sich in der gantzen Versammlung ein hefftiger Streit, man redete lange Zeit

darüber

darüber unter einander, doch alles gantz verwirret, dahero ward endlich die fernere Verlesung dieser Artickel in Vorschlag gebracht.

Der Castellan Czerski stellete hiernechst vor, daß kein ander Mittel zu Beylegung aller dieser Streitigkeiten übrig wäre, als daß man unverzüglich zur Unterzeichnung der Conföderation schreiten müste, die mehrste fielen auch schon nicht nur dieser Warnung bey, sondern stunden auch schon auf solches ins Werck zu richten als sie durch die Preußischen Land-Bothen daran verhindert wurden, indem dieselbe ihre vorige Protestation wiederhohleten. Der Primas war hierüber schon aufgestanden, trat dahero zu einer besonderen Conferenz zwischen etlichen Senatoren und Preußischen Land-Bothen, und bemühete sich eine zufälliger Weise, unter diesen letzteren und dem Cron-Schatz-Meister entstandene Zwistigkeit zu schlichten, ja er gieng endlich gar aus dem Saale, er limitirte aber jedennoch die Seßion nicht. Als er wieder zurücke kam hielten die Preußischen Land-Bothen von neuen um Erlaubniß an, ihre Vortheile und Angelegenheiten gehörig zu vertheidigen als ihnen aber solches nochmahls abgeschlagen ward, so gabe dieses zu einem abermahligen Streite Gelegenheit. Und als endlich auch dieser lange genug, jedoch vergeblich gedauret hatte, so trug man in die Mitte des Saals eine Tafel auf welcher die Conföderations-Acte lag. Als dieses die Land-Bothen gewahr wurden, schienen sie insgesammt, daß sie dieselbe nicht eher unterzeichnen würden, biß man selbige von Anfang biß zu Ende, von neuen vorlesen würde. Der Primas antwortete darauf, daß diese Acte nichts als solche Artickel enthielte welche vor der gantzen Versammlung wären gebilliget worden, ausser einigen andern welche die Palatinata, Commißionen und Deputirungen beträffen und gleichwie sie sich dißfalls, auf seinen und des Land-Bothen Marschalls guten Treu und Glauben beruffen könten, so both er dieselbe zur Unterzeichnung dieser Acte ohne Saumniß zu schreiten. Jedoch die gantze Versammlung absonderlich aber des Land-Bothen Collegium setzte sich hefftig darwider und verharrete so lange bey dem Begehren einer neuen Verlesung dieser acte und Befragung über derselbe biß endlich solche vorgenommen ward. Als man nun darinnen auf den Artickel kam, in welchem dem Palatin von Vergeltung zur Erkänntlichkeit seiner geleisteten Dienste versprochen ward, schlugen die meisten Land-Bothen ausdrücklich ab, darinn zu willigen. Damit nun der Primas seine eigene Meynung nicht verwerffen möchte, so bath er die Versammlung von neuen, zur Unterzeichnung der Conföderations-Acte zu schreiten, doch man verharrete bey

einer abschlägigen Antwort, biß dieser des Palatin von Podolien betreffende Artickel entschieden wäre. Die Preusische Land-Bothen bedieneten sich dieses ohngefehr eingemischten Streites in so weit daß sie von neuen umb des Recht ihres freyen Wiederspruches ansuchten, jedoch vergeblich. Die gantze Versammlung gerieth darüber in eine Verwirrung, so daß man lange Zeit in einer Unentschlüßigkeit verharrete. Endlich fieng der Palatin von Podolien an zu reden, und nachdem er eine kurtze Erzehlung seiner der Republic geleisteten Dienste, und derer ihm dißfalls gegebenen ausbündigen Versprechungen gethan hatte, erklährete er sich: Weil er wohl sähe daß seine Mit-Brüder nicht geneigt wären ihm diese seine Anforderungen zuzustehen, so wolte er freywillig von denenselben abstehen welches jedoch ohne Nachtheil derer bewährten und glaubenswürdigen Acten, auf welchen diese seine Anforderungen gegründet wären, geschehen müste. Der Primas danckete dem Palatin vor diese Erklährung und versicherte, daß seine geleistete wichtige Dienste mit der Zeit und Gelegenheit nicht unvergolten bleiben solten. Er stellete hierauf abermahls vor zur Unterzeichnung der Confoderation zu schreiten, jedoch die Land-Bothen von Posen setzten sich noch darwider und führeten unter andern an, daß keine Confoderation öffentlich beständig und glaubwürdig geachtet werde dafern sie nicht durch allgemeinen Beyfall und Zufriedenheit der gantzen Versammlung unterzeichnet wäre. Hierauf fragte der Primas zu dreyen mahlen mit heller Stimme; ob man zu frieden wäre, daß diese Confoderation unterzeichnet würde? Und als es schien, daß die gantze Versammlung solches verwilligte, so unterschrieb der Primas dieselbe zu erst, und nach ihm alle Bischöffe ausser dem zu Cracau welcher zu thun, sich weigerte. Als nun die Reihe und Ordnung zum Unterzeichnen, unter denen Senatoren den Castellan und dem Palatin von Cracau traff, weigerten sich dieselbe gleichfalls solches zu thun, jedoch der Primas erfand ein Mittel auch dieselbe zu bewegen, daß sie ihren Beyfall und Unterschrifft ertheileten. Jedoch dergestalt und also: der erste fügte diese Clausul mit: Salva Constitutione liberæ electionis die mit Vorbehalt einer freyen Wahl-Constitution. Der Bischoff von Cracau unterzeichnete zugleich mit folgenden Anhange: Salvo ministerio status d. i. dem Staats-Ministerio unbeschadet. Und hierauf folgten auch die andern Senatoren Staats-Ministri und Cronbedienten mit ihrer Unterschrifft. Jedoch als diesen letzteren bey der Unterzeichnung der Rang vor denen Deputirten der Adelschafft gegeben ward, so setzten sich die Preusische Land-Bothen ernstlich darwider, und protestireten

reten wieder alles was bißher geschehen war. Dieser Zufall verursachte neue Verwirrungen. Nachdem aber der Bischoff von Plocko vorgestellet hatte, daß in derjenigen Confœderation welche zum Druck gegeben würde die Nahmen derer Deputirten vor denen Cron-Officiers gesetzet werden solten, so ward auch diese Hitze in der Versammlung glücklich gedämpffet. Nach diesem fragte auch der Land-Bothen Marschall zu dreyenmahlen mit lauter Stimme; Ob man die Unterschrifft der Confœderation bewilligte. Und als ein einmüthiges Ja darauff erfolgete, unterschrieb er solche Confœderations-Acte zu erst, und nach ihm ein Land-Bothe vor dem anderen ein jeder nach seinem Range, jedoch mit Beyfügung dieser Clausul, Salvo Ministerio status. Die Preusischen Land-Bothen fügten absonderlich hinzu: Salvo jure terrarum Prussiæ & salva protestatione de oppressa voce d. i. Mit Vorbehalt des Rechtes der Preusischen Länder und mit Vorbehalt der Protestation, wegen geschehener Unterredung der Stimmen. Nachdem nun die Unterzeichung von allen und jeden geschehen war, womit man die gantze Nacht biß früh Morgends umb 8. Uhr zugebracht hatte, so hielte der Bischoff von Cujavien in Abwesenheit des Fürsten Primas, welcher wegen ihm einer zugestossenen Unpäßlichkeit sich nach seinem Zimmer begeben müssen, an die Versammlung eine vortrefliche Rede, und danckte derselben, wegen ihrer bißherigen Sorgfalt vor die allgemeine Wohlfarth. Der Land-Bothen Marschall, that hernach desgleichen und hierauf erhub sich die gantze Versammlung in die S. Johannis-Kirche allwo der Bischoff von Posen ihr den Seegen ertheilete. Nachstehende Declaration hat der Käyserliche Gesandte in Pohlen Herr Graf von Wesseck am 20. Jun. dem Primas Regni in Pohlen übergeben.

Die Minister Ihro Käyserl. Maj. Ihro Czarr. und Ihro Königl. Maj. von Preusen haben Ew. Durchl. mehr als einmahl klar und deutlich zu verstehen gegeben, was die Meinungen Ihro allerseits Majestäten in Ansehung der bevorstehenden Königs-Wahl in Pohlen wären. Gleichwohl ist wieder alles Vermuthen geschehen, daß die bißher im Nahmen Ihro Majestäten gethane Erklährungen der Durchl. Republique auf eine gantz andere Arth als sich geziemete, vorgetragen, oder daß sie wenigstens nach einen unrechten Verstande von denen angenommen und ausgeleget worden, die ihren eigenen Nutzen der Republique ihren vorziehen. Die Boßheit derer, die nichts anders suchen, als die Pohlnische Nation zu einem Wiederwillen wieder ihre Nachbahren, ihre gute unb getreue Freunde und Bundes-Genossen zu bewegen, hat es bey dergleichen üblen Auslegun-

legungen noch nicht bewenden lassen. Man hat alle diejenige Ehrerbietigkeit aus denen Augen gesetzet, die man hochbesagten Majestäten schuldig gewesen wäre, und dargegen verschiedene Gerüchte ausgestreuet, die so weit von der Wahrheit entfernet sind als sie wieder die Ehrbarkeit lauffen. Man hat vorgegeben, wie die Tartarn und Türcken im kurtzen in das Gebiethe Ihro Majestäten einbrechen würden. Die deßwegen heimlich ausgeschickten haben diese neue Zeitung nicht nur als gewiß ausgebreitet, sondern auch zugleich dargethan, daß solches allerdings zu wünschen wäre, und da man alle Religion dißfalls hindangesetzet, hat man nichts unterlassen, es so weit zu bringen, daß dergleichen Einbruch erfolgen möchte, oder daß wenigstens das Volck und diejenige, die in denen Staats-Geschäfften nichts erfahren sind, dasselbe glauben möchte. Was aber einen jeden am meisten befremden muß, ist, daß die das meiste Geschrey von der Freyheit des Vaterlandes machen, es eben selbst sind, welche die Gesetze dabey wahrhafftig über den Hauffen werffen; Sie scheuen sich nicht, gegen ihre Mit-Bürger Drohungen, auch wohl gar Gewalt zu gebrauchen und wenden alle ihre Kräffte an, es in die Wege zu richten, damit die allgemeine Freyheit der Stimmen von dem Willen und dem Wohlgefallen einer gewissen Anzahl Personen dependiren möge. Ew. Durchl. kan leicht ermessen, daß dieses alles Ihr. Käyserl. Majest. nicht ohne Schmertzen und Unruhe müsse zu vernehmen gewesen seyn. Ihro Käyserl. Majestät welche nach dem Exempel dero Vorfahren sich festiglich entschlossen, die Pohlische Freyheit, so wie sie nach denen alten Verfassungen des Reiches eingerichtet ist zu handhaben, daß weder dieselben noch der Alliirten mit denen sie in einer genauen und unzertrennlichen Verbindung stehen keinen Candidaten, er sey ein Eingebohrner oder ein Fremder von dem Thron auszuschliessen verlangen, ausser demjenigen, der würcklich durch die Gesetze davon schon ausgeschlossen ist;

Dieses ist es was Ihro Käyserl. Maj. vor ihre Schuldigkeit angesehen, es nach allen ihren Kräfften nebst dero Bundesgenossen, wieder alle und jede unrechtmäßige Unternehmungen zu behaupten, und die Pohlnische Freyheit durchaus, wo dieselbe nur unterdrücket wird, zu retten und zu rächen. Höchst derselben sind damit vergnügt, umb die Ehre zu haben gutes zu thun, und sie verlangen weder vor sich noch vor dero Allerdurchl. Hauß noch auch vor dero Bundesgenossen, eine andere Frucht noch einen andern Vortheil als welcher der Republique daraus zuwachsen wird. Die falschen Gerüchte welche man auszustreuen sich befleißiget, werden niemahls

Ihro

Ihro Majestät nach dero Alliirten vor dem festen Vorsatz, dem sie in diesem Stücke genommen abwendig machen können, und in Ausgange wird man es sehen, daß diejenigen sich selbst betrügen, so wohl als andere, die all ihr Hoffen ihre Wünsche und ihr künstlich gespielte Streiche auf einen Grund gebauet, der so richtig und so wenig feste nnd beständig ist, als diese Gerüchte selbst Ihro Käyserl. Majestat fürchten sich für keine Drohungen, damit man dißfalls fertig ist, vielmehr stützen sich dieselbe auf die Pacta Conventa, wodurch nunmehro seit zwey hundert Jahren das Durchlauchtigste Hauß Oesterreich mit der Republique Pohlen in Verbindung stehet, und die erst vor kurtzer Zeit durch die Sorgfalt Ew. Durchl. sind erneuert worden dieselben werden zu Festhaltung dieser Pactorum Conventorum alle ihnen von GOtt innerlichen Kräffte mit aller erforderlichen Beflissenheit anwenden, umb so viel mehr, dagegen das Ende des vorigen Jahres Ew. Durchl. selbst vor dienlich gehalten, wegen Erhaltung der Pohlnischen Freyheit, und der Gesetze darauff dieselbe gegründet ist, zu Ihro Käyserl. Majestät dero Zuflucht zu nehmen, obgleich diese Freyheit und diese Grund-Gesetze damahls bey weiten nicht in solcher Gefahr waren als sie itzo sind. Ihro Majest. haben mir gnbefohlen, alles dieses von neuen kund zu thun, damit Ew. Duechl. und der Republique, darinn Ew. Durchl. den ersten Platz besitzen, solches nicht unbekannt seyn möge, und damit Ihro Majestät dasjenige erfüllen mögen, was sie ihnen selbst, was sie ihrer Würden und Ehren, der Gerechtigkeit und Billigkeit, den so feyerlich gethanen Versprechungen, der Wohlfarth einer freundschafftlichen Republique und der Ruhe der Christenheit schuldig sind. Ew. Durchl. Gottesfurcht und Eyfer vor das Vaterland machen, daß Ihro Käyserl. Majestät und dero Alliirten der gewissen Hoffnung leben, daß Ew. Durchl. alle dero Sorgen und alle dero Gewalt die sie in Händen haben auf das kräfftigste anwenden werden, denen Ubeln vorzukommen, die zu befürchten seyn, und die ohne Zweiffel aus allen dergleichen heillosen Unternehmungen erwachsen würden, dafür nicht nur ein jeder wohlgesinnter Mit-Bürger, sondern auch ein jeder Christ einen Abscheu haben solte.

Das Schreiben so der Primas Regni an dem König von Groß-Britannien ergehen lassen, ist folgendes:

Nachdem die Durchl. Republique das Unglück betroffen, daß sie sich ihres Hauptes beraubet siehet, so nimmt sie die Zuflucht zu der alten Frenndschafft die zwischen ihr und denen mächtigen Reichen von Großbritannien beständig unterhalten worden. Dieses thut sie mit einer festen Zuversicht, absonderlich bey dieser gefährlich scheinenden Zeit, da sie im Be-

griff ist zur Wahl eines Königes zu schreiten. Solche Wahl ist und soll nach ihrer eigentlichen Arth eine freye Wahl seyn, und es geziemet sich nicht daß auswärtige Staaten weder öffentlich noch heimlich die Hand dabey in Spiel haben und solche auf sie ankommen solle, die Durchl. Republique hat nichts gethan, wodurch sie veranlasset werden könte, von Seiten ihrer Nachbaren und Bundesgenossen, etwas zu befürchten. Ja sie ist des Vorsatzes, daß sie eher verderben als sich fürchten will, und zu Rettung der Freyheiten des Vaterlandes wird sie vielmehr das äuserste in allem hertzhafft wagen, als geschehen lassen, daß man von aussen etwas unternehme, so der kostbahren Freyheit dieser Nation zu einigen Nachtheil gereichen könte. Wenn aber immittelst bey dem Lauffe der Sachen es so weit käme, daß daher über gantz Europa ein gefährliches Krieges-Feuer ausbrechen könte, so flehet die Durchl. Republic im Voraus E. Königl. Majest. umb Rath und That und umb dero kräfftigen und freundschafftlichen Vorschub an, und bittet Ew. Maj. dergleichen wiederrechtlichen Engreiffen die Christliche Printzen nicht billigen können in Zeiten vorzukommen. Es erfodert es die allgemeine Ruhe die Bewegung und Anschläge zu hintertreiben, die eine unbillige und unrechtmäßige Unruhe, wieder alle Völcker-Rechte erregen könte, entweder daß sie die Stimmen eines freyen Volckes entkräfftete, oder daß sie betrübte Spaltungen und Theilungen verursachte und unterhielte. Die Sorgfalt Ew. Maj. zu Erhaltung eines festen und dauerhafften Friedens in der Christenheit, wird dero Ruhm, der sich bereits sehr weit ausgebreitet hat, noch umb ein grosses vermehren, diese Durchl. Republique über welche Ew. Maj. Schutz und Protection empfunden, mit höchstem Recht ihnen unendlich verpflichtet bleiben. In diesen Nahmen wünsche ich Ew. Königl. Maj. ein langes glückseeliges und mit allerley Seegen erfülltes Leben rc.

Schreiben des Primas in Pohlen an Ihro Hochmögenden, die Herren Staaten von Holland.

SO bald die Durchl. Republique durch den kläglichen Verlust Ihro Majestät des Königes Augusti II in ein öffentliches Leid versetzet worden, hat sie nichts ermangelt, Ihro Hochmögenden denen Herren General Staaten der vereinigten Niederlande davon Theil zu geben, um von dieser freyen und in gantz Europa so berühmten Republique, nicht nur den nöthigen Trost zu erwarten, sondern auch dieselbe um ihre Vorsorge vor sie zu bitten, wofern sich ein unvermutheter Zufall inzwischen ereignen solte. Wir haben solches mit so viel mehr Freyheit und Zuversicht gethan, als natürliches ist, sich zu seines gleichen zu wenden, und gleichsam vermöge einer Sympathe-

tischen

tischen Krafft gute Dienste zu erwarten. Der Tag der mit Einwilligung aller Stände zur Wahl eines neuen Königes anberaumet ist, nahet heran: Dieses ist in Wahrheit ein schwerer Tag, weil auf ihm das allgemeine Wohl oder Wehe beruhet. Alles Sorgen der Durchl. Republique gehet dahin daß diese feyerliche Handlung, frey ruhig und also vollstrecket werden mögen. Gleichwie besagte Republique das Freundschaffts-Band und die mit ihren Nachbahrn und Bundesgenossen errichtete Tractaten, allezeit unzerbrüchlich gehalten, und niemahls gegen jemand die geringste Gelegenheit gegeben sich über sie zu beschweren, also glaubet sie auch nicht, sich fürchten zu dürffen, und will daher lieber ihren Untergang sehen, als sich fürchten, und vielmehr das äusserste Unglück über sich ergehen lassen, als furchtsam etwas einzuräumen, so denen Rechten, dieses in allen freyen Reiches zu nahe seyn könte. Dafern es aber das Schicksaal verhängen solte, daß ein unfehlbahrer Bruch in Europa mit Vergiessung vieles Christen-Bluthes daraus entstünde, so bittet die Durchl. Republique Ihro Hochmögenden die Herren General Staaten, umb heilsamen Rath und dero gute Dienste. Sie beharret bey dieser ihr zustehenden Balance, die ihn so viel Ehre in der Welt zu wege bringet nicht nur zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe. welche mit so viel Blut erworben worden, sondern auch die Staaten in denen Gräntzen der Gerechtigkeit zu erhalten, damit die Mächtigen die andere, durch ihre Eingriffe nicht unterdrücken mögen. Dieses Gleichgewichte ist der Billigkeit gemäß, und dieses habe ich als Primas in Nahmen der Republique vermelden sollen, der ich rc.

Das Schreiben so der Primas von Pohlen an die beyden Cronen Schweden und Dännemarck wegen der bevorstehenden Königs Wahl abgelassen, lautet also:

ES ist der gantzen Christenheit daran gelegen, daß die allgemeine Ruhe deren sie geniesset als der Preiß von so viel vergossnen Blute nicht nur erhalten werde, sondern daß man auch verhüte, damit nicht die kaum verloschene Flamme so vieler grausamen Kriege bey einem sich etwa ereignenden Zufall sich wieder entzünde, davon die Folgerungen vor Europa betrübt seyn, und darinn nur Unruhen erwecken könten. Die durch den kläglichen Verlust ihres Hauptes verwäysete Durchl. Republique ist nunmehro nach gepflogenen Rath und Verfügung der bey diesem trübseeligen Zeiten nöthigen und tauglichen Anstalten, bedacht, zur freyen Wahl eines Königes zu schreiten, wobey sie sicherlich glaubet, daß in solche, ungeachtet der von allen Seiten dagegen sich äussrenden Bestrebungen ohne einige Unruhe werde vollziehen können. Die Natur und die wahre Eigenschafft einer so-

kennen Handlung ist also beschaffen, daß derjenige welcher durch die freye Stimmen eines wehlenden Volckes auf den Thron beruffen wird, darauf durch Zuthuung der Auswärtigen weder gelangen soll noch kan. Der Zukünfftige Köuig muß der Republique allein wie ein Bräutigam seine Braut, die kostbahre Belohnung seiner Liebe gegen selbige völlig zu dancken haben, und nicht einen andern auswärtigen Macht, welche vielleicht durch heimliche Wege oder wohl auch durch offenbahre Gewalt suchen möchte die unverfälschte und reine Freyheit dieses Reiches zubeflecken, derer Erhaltung und Beschützung des zukünfftigen Königes eintzige Sorge, auch mit Auffsetzung alles dessen was er am liebsten hat seyn soll. Obgleich die Durchl. Republique welche die Pacta Conventa und die Tractate mit ihrem Nachbahren und Bundes-Genossen, stets unverbrüchlich nnd heilig gehalten, und sich beständig in acht genommen, ihnen nicht die geringste Gelegenheit zu klageu zugeben uicht glaubet, Ursache zu haben, daß sie sich wegen etwas bey der bevorstehenden Wahl fürchte. Auf alle Fälle aber und wofern ein unruhiger Geist die Eintracht eines wehlenden Volckes stöhren und es wagen solte, vermittelst einer betrübten Spaltung ein Feuer damit anzuzünden, welches wie eine gefährliche Pest sich in alle Reiche zöge, so will die Durchl. Republique umb dergleichen Ubel in Zeiten vorzukommen Ew. Känigl. Majestät gegen dieselbe hegende Huld und Wohlgewogenheit hiemit in der Hoffnung angeflehet haben, daß sie von Ew. Maj. mit so viel mehr Liebe zur Billigkeit würckliche Merckmahle davon unverzüglich empfangen werde, je mehr gegenwärtige Sache gantz Europa angehet, und es darauf abgesehen ist einer Feuers-Brunst vorzukommen, die itzo noch unter der Asche gar leicht ersticket werden kan. Da im Gegentheil wenn man solches unterlässet zu befürchten, daß nicht die Flammen wenn sie mit Ungestüm ausbrechen ein allgemeines Feuer verursachen. Diese ruhmwürdige Sorgen Ew. Königl. Maj. zu Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa werden insbesondere die Durchl. Republique zur Erkänntlichkeit verpflichten, in welcher Nahmen Ew. Maj. ich ein langes beglücktes und mit allerley Seegen erfülltes Leben wünsche.

(o)






XVIII-2 1078